

Der Widerspruch der Menschenrechte gegen die Freiheitsstrafe

Vom 19. bis 21. September 2008 fand in Bonn unsere Tagung „Haftbedingungen in der Bundesrepublik Deutschland“ statt (Programm siehe INFORMATIONEN 2/2008). Ein interessiertes Publikum diskutierte mit zahlreichen Fachleuten aus Wissenschaft und Praxis über die Situation in den deutschen Gefängnissen.

Komitee-Vorstandsmitglied Helmut Pollähne, Rechtsanwalt und Kriminologe aus Bremen, skizzierte einleitend die aktuellen Entwicklungen in Kriminalpolitik, Strafrecht und Justizvollzug: Während in den 1970er Jahren eine kritische Auseinandersetzung mit Strafjustiz und Gefängniswesen breit eingesetzt hatte und einige Reform- und Alternativansätze auf den Weg gebracht werden konnten, müsse gegenwärtig eher von einem entgegengesetzten Trend gesprochen werden. Nur wenige Stichworte: Bestrafung durch Einschließung (als Übelzufügung) ist die Regel; diverse Strafrechtsverschärfungen wurden durchgesetzt; mehr Inhaftierte müssen bis zur Endstrafe „verbüßen“; geschlossener statt offener Vollzug als Regelfall; rückläufige Lockerungszahlen; Tendenzen zu längerer und dauerhafter Inhaftierung (Sicherungsverwahrung).

Strukturelle Haftbedingungen - Gefängnispolitik

Im Forum „Gefängnispolitik“ wurden die Folgen der Föderalismusreform, der zufolge der Strafvollzug vom Bund auf die Ländergesetzgebung übertragen wurde, zum Teil kontrovers diskutiert. Zum einen stand die These im Raum, dass bis-

lang noch nicht von einem „Schäbigkeitswettbewerb“ der Länder im Strafvollzug gesprochen werden könne und die neuen Ländergesetze sich vor allem am Strafvollzugsgesetz von 1977 orientierten. Andererseits ist bemerkenswert, dass schon bei der zentralen Definition der Vollzugsziele Umorientierungen eingeleitet wurden, die zumindest längerfristig entsprechende Folgen zeigen werden. War bislang „Resozialisierung“ die zentrale Aufgabe des Strafvollzugs, wird nun als Ziel die „Sicherheit der Allgemeinheit“ gleich- oder sogar höherrangig gestellt.

Gravierend sind die Rechtsschutzprobleme in der „totalen Institution“ Gefängnis. Aus dem enormen Machtgefälle zwischen Vollzugsbehörde und Inhaftierten ergibt sich deren rechtsschwache Position. Während der Vollzugsbehörde nicht nur die Definitionsmacht über die „Probleme“ im Strafvollzug zukommt, besitzt sie als Profi in gerichtlichen Verfahren zugleich einen machtvollen Vorteil gegenüber den inhaftierten „Rechtsamateuren“. Außerdem kann sie die gerichtlich strittige Ausgangslage jederzeit verändern. Deshalb liegt die Erfolgsquote für die Inhaftierten bei gerichtlichen Beschwerden vor den Strafvollstreckungskammern lediglich bei 2 bis 5 %. Überdies weigern sich Justizvollzugsbehörden oft, gerichtlichen Anordnungen Folge zu leisten. Richter müssen deshalb die Möglichkeit erhalten, solchen „renitenten Vollzugsbehörden“ gegenüber auch Zwangsmittel anordnen zu können.

Konkrete Haftbedingungen - „Knast“-Alltag

Im Forum II berichtete Klaus Jünschke, Journalist und Sozialwissenschaftler, der als Beirat der JVA Köln-Ossendorf drei Gesprächs-



«Sicherheitsarchitektur» – Kolosse auf tönernen Füßen

Beim Aus- und Umbau der «Sicherheitsarchitektur» wollen PolitikerInnen und BürokratInnen von traditionellen Begrenzungen, von der Trennung zwischen Militär, Polizei und Geheimdiensten, nichts mehr wissen.

In ihrem nunmehr 30. Jahrgang widmet die Zeitschrift «Bürgerrechte & Polizei/CILIP» dieser Debatte zwei Hefte. Im September erschien das erste zu den Bauplänen auf bundesdeutscher Ebene. Themen: der BKA-Gesetzesentwurf, die Entgrenzung der Bundespolizei, die Bundeswehr im Innern, die neue Kooperation von Polizei und Geheimdiensten. Das zweite Heft zur «Sicherheitsarchitektur» der EU folgt zur Jahreswende.

Einzelpreis 7,50 Euro, Jahresabo (3 Ausgaben) 18,50 Euro. Zu bestellen bei Verlag CILIP, c/o FU Berlin, Malteserstr. 74-100, 12249 Berlin, Tel. 030-838 70 462, vertrieb@cilip.de

gruppen mit jugendlichen Untersuchungshäftlingen eingerichtet hat, über die Situation und den Alltag Jugendlicher in Haft. In seinem Statement zeichnete er nach, wie das Prinzip des Zellengefängnisses den Strafvollzug insbesondere für Jugendliche unerträglich mache. Eingeschlossen über Stunden, seien sie sich selbst in ihren Ängsten und in ihrer Verletzlichkeit ausgeliefert – ohne konkrete Hilfe und Gesprächsangebote. Die Einzelzelle bemächtigt sich des Individuums, mache es psychisch krank. Jünschke thematisierte die soziale Herkunft vieler Jugendlicher in Haft (Migrationshintergrund, Gewalterfahrungen, keine Ausbildung, sozial schwache Elternhäuser) und unterstrich, dass die Jugendgefängnisse abgeschafft gehören.

Dem einzigen Gefangenen, der bei dieser Anhörung über den Haftalltag hätte berichten sollen, Sven Born aus der JVA Fuhlsbüttel, wurde genau einen Tag vor Beginn der Veranstaltung die Teilnahme mit wenig stichhaltigen Gründen seitens der Hamburger Justizvollzugsanstalt Fuhlsbüttel verweigert, so dass ihm auch die Chance des rechtlichen Widerspruchs genommen war. Die Teilnehmenden verabschiedeten eine entsprechende Protestnote an den Hamburger Justizsenator. Die Gefangenenseelsorgerin Heike Rödder (JVA Rheinbach) beschrieb, wie viele Gefangene in einem deprimierten und perspektivlosen Dämmerzustand dahinlebten. Durch die fehlenden Beschäftigungs- und Ausbildungsmöglichkeiten (in dieser JVA sind 70% ohne Beschäftigung!) gestalte sich der Haftalltag zu einem bloßen „Verwahrvollzug“.

Besondere Haftbedingungen

Als besondere Formen der Haft wurden die Sicherungsverwahrung, die lebenslange Freiheitsstrafe und der Frauenvollzug thematisiert. Die Zahl der Sicherungsverwahrten hat durch Verschärfungen im Strafgesetzbuch stark zugenommen. Obwohl sie, die ja keine Strafe verbüßen, sondern „nur“ „präventiv“ in u.U. lebenslanger Haft sitzen, laut Gesetz besser behandelt werden sollen, folgt aus deren speziellen Haftbedingungen ein besonders isolierter Zustand innerhalb des Gefängnisses. Langstrafer und Menschen mit lebenslanger Haftstrafe haben verstärkt unter verschlechterten Haftbedingungen zu leiden. 2/3 der rund 4.000 bundesweit inhaftierten Frauen (die Hälfte davon wegen Eigentumsdelikten) haben Kinder im Kleinkindalter. Das EU-Parlament hat im März 2008 auf die Beachtung des Kindeswohles in diesem Zusammenhang verwiesen. Der Frauenvollzug müsste – wenn nicht gänzlich abgeschafft – zumindest radikal reduziert werden, wenn das Kindeswohl Beachtung bekäme.

Andere Wege suchen, um Fehlsamen zu helfen

In den verschiedenen Arbeitsgruppen wurden die in den Foren vorgebrachten Thesen und Wege für politische Veränderungen diskutiert. Zum Teil kann versucht werden, das Gefängnis-System „von den Rändern her“ in Frage zu stellen und aufzubrechen z.B. mit der Abschaffung der Abschiebehafte und der Jugendknäste. Kleine Ansätze können verfolgt werden, um Erleichterungen

bei den Haftbedingungen zu erreichen: Politische Forderungen öffentlich diskutieren, Mitarbeit in Anstaltsbeiräten, Besuche von und Kontakte mit Gefangenen u.v.m. Die Forderung nach Kontrollinstitutionen (wie Ombudsmänner/frauen) ist nur sinnvoll, wenn diese mit entsprechenden Mitteln und als weitgehend unabhängige Instanzen eingerichtet werden.

Menschenrechte und die Gewaltverhältnisse des Strafanschlusses widersprechen einander, betonte zum Tagungsabschluss Wolf-Dieter Narr, der zugleich darauf verwies, wie die aktuellen gesellschaftlichen Bedingungen generell von Inklusions- und Exklusionsprozessen gekennzeichnet seien. Im Knast gehe es um die Staatsbeherrschung des Menschen und die Sichtbarmachung des staatlichen Gewaltmonopols. Das Strafvollzugsgesetz sei ein bürokratisches Ermächtigungsgesetz. Die Utopie des Abolitionismus (Abschaffung der Gefängnisse bzw. des Instituts Freiheitsstrafe) müsse bewahrt werden, damit die Kriterien der eigenen Beobachtungen und Wertungen nicht verloren gingen. Es gelte, alternative Wege zu suchen und zu finden, um den „Fehlsamen“ (Helga Einsele) unter uns, zu denen potentiell auch wir gehören, anders zu helfen.

*Martin Singe
Dirk Vogelskamp*

Hinweise:

Ein ausführlicher Tagungsbericht findet sich unter www.grundrechtekomitee.de

- Der Reader, der für die Tagungsvorbereitung erstellt wurde (ca. 70 Seiten), und weitere Tagungsunterlagen können für 10,- Euro (incl. Porto) im Sekretariat bestellt werden.

- Empfehlenswerte Literatur von bei der Tagung anwesenden ehemaligen Gefangenen:

- Klaus Jünschke, Pop Shop: Einschluss bis zum nächsten Umschluss. Jugendliche in Haft erzählen, Konkret Literatur Verlag, Köln 2007

- Hubertus Becker, Ritual Knast. Die Niederlage des Gefängnisses – eine Bestandsaufnahme, Forum Verlag Leipzig 2008



Titelumschlag der Posaune, Magazin der JVA Geldern, Ausgabe 3/2008

Aufklärung tut Not! zur Demobeobachtung beim AntiRa- und Klimacamp in Hamburg

Das Komitee für Grundrechte und Demokratie hat mit einer kleinen Gruppe einige Demonstrationen aus dem AntiRa- und Klimacamp im August 2008 in Hamburg beobachtend begleitet. Nach einem ersten Bericht über unsere Beobachtungen haben wir uns in einer Stellungnahme an den Innenausschuss des Hamburger Senats gewandt.

Wir dokumentieren nachfolgend Auszüge aus unserem Brief.

Auf der Grundlage unserer eigenen Beobachtungen und aufgrund weiterer uns vorliegender Berichte und Dokumente fordern wir den Innenausschuss des Hamburger Senats auf, sich eingehend mit den Vorgängen zu beschäftigen, zur Aufklärung beizutragen und Sorge zu tragen, dass schwerwiegende Verletzungen der Grundrechte auf Versammlungs- und Meinungsfreiheit (Art. 8 GG und Art. 5 GG) wie auch des Grundrechts auf körperliche Unversehrtheit (Art. 2 (2) GG) in Zukunft nicht wieder geschehen können.

Systematisch wurde das Grundrecht auf Versammlungs- und Meinungsfreiheit im Kontext der vom Camp ausgehenden Demonstrationen missachtet. Dies geschah sowohl institutionell als auch durch das Vorgehen einzelner Polizeibeamter, die im Schutze der Gruppe und ohne Kennzeichnung mit äußerster Gewalt einzelne Personen verletzten und das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit grob missachteten.

So wollte die Versammlungsbehörde die Schlusskundgebung am 22.8.2008 weder direkt vor dem Flughafen Hamburg noch über die geplante Zeit von sechs Stunden zulassen. Zwar hob das Verwaltungsgericht diese Verfügung teilweise auf und betätigte, dass die Demonstrierenden auch über die zeitliche Länge ihres Protestes entscheiden können. (...) Solche Gerichtsbeschlüsse nutzen jedoch nichts, wenn – wie hier geschehen – die Polizei ihre Auffassung über Demonstrationen dann

eben unmittelbar und ohne Rechtsschutzmöglichkeiten durchsetzt. Der Gesamteinsatzleiter erteilte ohne eigene Kenntnis der Lage vor Ort kurzerhand vom Polizeipräsidium aus die Anweisung zur Auflösung der Demonstration zu dem Zeitpunkt, zu dem die Versammlungsbehörde das Ende der Demonstration gewollt hatte.

(...) Willkürliche Auflösung von Demonstrationen geschah auch bei anderen Gelegenheiten. Pauschalisierte Vorwürfe von Straftaten, die irgendwo geschehen seien, wurden zur Begründung herangezogen, ohne dass diese Straftaten von den jeweiligen Demonstrationen ausgingen oder von diesen veranlasst wurden. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem sogenannten Brokdorf-Beschluss jedoch unmissverständlich festgestellt: „Steht kollektive Unfriedlichkeit nicht zu befürchten, ist also nicht damit zu rechnen, dass eine Demonstration im Ganzen einen gewalttätigen oder aufrührerischen Verlauf nimmt oder dass der Veranstalter oder sein Anhang einen solchen Verlauf anstreben oder zumindest billigen, dann muss für die friedlichen Teilnehmer der von der Verfassung jedem Staatsbürger garantierte Schutz der Versammlungsfreiheit auch dann erhalten bleiben, wenn einzelne andere Demonstranten oder eine Minderheit Ausschreitungen begehen.“

Mit übermäßiger Gewalt ist die Polizei des weiteren immer wieder gegen kleine Gruppen von Demonstrierenden und Einzelpersonen vor-

gegangen. Auch dies geschah häufig gemäß einem Einsatzkonzept, das jede Abweichung vom polizeilich vorgesehenen Ablauf mit polizeilicher Gewalt statt im Rahmen von Kooperationsgesprächen zu „lösen“ ausging. Der Einsatz von Wasserwerfern und Schlagstöcken im Kontext von Demonstrationen ist fast immer unverhältnismäßig. Ihr Einsatz gegen eine kleine Gruppe von SitzblockiererInnen, wie dies am 23.8.2008 vor der Kraftwerksbaustelle in Moorburg geschah, verletzt deren Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit.

Ein von einer Video-Journalistin aufgezeichneter Film von Festnahmen im Anschluss an einen Stadtteilrundgang unter dem Motto „Landgang durch die Sonderrechtszone“ dokumentiert, in welchem erschreckendem Maße die Polizei mit äußerster Gewalt gegen einzelne BürgerInnen vorgegangen ist. Florian S. (vgl. auch taz vom 26.08.2008) wurde bewusstlos geschlagen. Kurzfristig wurde er zwar in einen Krankenwagen aufgenommen, dann aber doch bewusstlos auf die Straße gelegt und in ein Polizeiauto gezerrt. Wie ist es möglich, dass ein ahnungslos dahergehender Bürger mit solcher Gewalt von der Polizei angegriffen und dann auch noch der ärztlichen Behandlung entzogen wird? (...)

(...) Kurzfristig sind zumindest eine Kennzeichnungspflicht von Polizeibeamten und eine unabhängige Polizeikommission wieder einzuführen.

Peter Grottian/Sonja Tesch

Atomanlagen stilllegen! Sofort!

Vom 8. bis 10.
November 2008
sollen weitere elf
Castor-Behälter in
Gorleben eingelagert werden.

Die bundesweite Demonstration beginnt am 8. November 2008 um 13.00 Uhr in Gorleben!



Foto: www.umbruch-bildarchiv.de

Für ein menschenwürdiges Leben in Deutschland

Über 2.000 Bürgerinnen und Bürger haben sich bislang (Ende September) der komiteelichen Sammelpetition angeschlossen, mit der die Abschaffung des grundrechtswidrigen Asylbewerberleistungsgesetzes vom Deutschen Bundestag gefordert wird. Die systematische Diskriminierung von Menschen, ihre sozialrechtliche Herabsetzung mittels eines Sondergesetzes, ist mit den Menschenrechten, die laut Grundgesetz unmittelbar gelten, nicht zu vereinbaren. Von einer menschenrechtsgemäßen Politik in Deutschland kann deshalb auch 60 Jahre nach Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte nicht die Rede sein. Wir werden die Petition im November dem Petitionsausschuss übergeben. Bis dahin können die Petitionsflugblätter noch im Komiteesekretariat abgerufen und an uns zurückgesandt werden (Die Petition ist auch über www.grundrechtekomitee.de verfügbar.)

Dirk Vogelskamp

Keine Fotos für die elektronische Gesundheitskarte

Der Aufruf „Nein zum Umbau des Gesundheitssystems zu einem Kontrollsystem!“ liegt diesen INFORMATIONEN bei. Wir rufen auf, aus Protest gegen die elektronische Gesundheitskarte den Krankenversicherungen keine Fotos zur Verfügung zu stellen. Eine Kasse hat inzwischen mitgeteilt, dass sie die Karte dann ohne Foto erstellen wird.

Bitte informieren Sie uns über Ihre Erfahrungen! Wir koordinieren die Aktion und geben Informationen weiter.

Elke Steven

Spendenkonto
Komitee für
Grundrechte und
Demokratie
Volksbank Odenwald
Konto 8 024 618
BLZ 508 635 13



© Martin Singe

Georgien - Alternativen zur Gewalteskalation

Unter diesem Titel veröffentlichte das Komitee am 29.8.08 eine von Andreas Buro verfasste Stellungnahme zum Georgien-Konflikt.

Die Erklärung fordert eine Rückkehr zum Konzept des „Gemeinsamen Hauses Europa“ auf der Grundlage der Charta von Paris (1990), in der ein ständiger Dialog zur Lösung von divergierenden Interessen und Konflikten in Europa vorgesehen war, um einseitigen machtpolitischen Durchsetzungsstrategien entgegenzuwirken. Die Einberufung einer internationalen Konferenz durch die OSZE zu den Konflikten im Kaukasus-Bereich, an der auch Repräsentanten der jeweiligen nationalen Minderheiten teilnehmen müssten, ist überfällig und könnte in einer ständigen Schieds-Institution münden. Diese Vorschläge werden in der Erklärung thematisiert, aus der wir hier nur die einleitende aktuelle Konfliktanalyse auszugsweise dokumentieren. Der vollständige Text findet sich unter www.grundrechtekomitee.de.

Erstens: Anders als versprochen, wurden ehemalige Staaten des Ostblocks in die NATO aufgenommen, die sich - angeführt von den USA - zur weltweit interventionistischen Militärmacht entwickelte. Russland fühlte sich mehr und mehr militärisch eingekreist. Dies um so stärker, als mit dem Irak-, dem Afghanistan-Krieg und den Bestrebungen, die Ukraine und Georgien

in die NATO aufzunehmen, die NATO auch im Süden Russlands ihre Positionen ausbaute.

Zweitens: Nach einer chaotischen Phase erhob Russland, gestärkt durch seine Gas- und Ölexporte, erneut seinen Anspruch, als Weltmacht zu gelten, im internationalen Feld und insbesondere im Bereich der ehemals sowjetischen Gebiete, den heutigen GUS-Staaten, ein Recht auf Mitsprache und Einfluss ein. Gemeinsam mit China und vier weiteren zentralasiatischen Staaten gründete es 2005 die Shanghai-Organisation. Die Konkurrenz zur unipolaren Weltmacht USA wurde sehr deutlich.

Drittens geht es um die Beherrschung der Öl-, Gas- und Rohstoffmärkte und der dazu gehörigen Transportwege. Der Westen und allen voran die USA sind bemüht, die Vorkommen um das Kaspische Meer für sich zu erschließen und das Monopol Moskaus auf Lieferung über seine Pipelines zu umgehen. Eine solche neue Pipeline führt durch Georgien, nicht weit entfernt von der Demarkationslinie zu Süd-Ossetien. Die militärische Ausbildung und Aufrüstung von Georgien wird dementsprechend von den USA mit Nachdruck betrieben, wie auch ihre Forderung in den NATO-Gremien, Georgien und die Ukraine möglichst bald in die NATO aufzunehmen. Moskau muss dies als Signal werten: die USA und die NATO-Mächte wollen ihre wirtschaftlichen Interessen notfalls auch mit militärischen Mitteln durchsetzen. (...)